

Verband der Schulaufsicht des Landes Thüringen e. V.

Mitglied der Konferenz der Schulaufsicht der Bundesrepublik Deutschland KSD

Mitgliedsverband im tbb beamtenbund und tarifunion thüringen



VSLT e. V.,

Vor der Gartenstraße 40b, 99974 Mühlhausen

Thüringer Landtag
Haushalts- und Finanzausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST
24.05.2024 08:46
14022 12024

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
7/3725
zu Drs. 7/9853, Vorl. 7/6526

**Den Mitgliedern des
HuFA**

23. Mai 2024

Anhörungsverfahren gemäß 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtages

Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung in den Jahren 2024 und 2025 und zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher sowie anderer Vorschriften

Gesetzesentwurf der Landesregierung – Drucksache 7/9853

sowie Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vorlage 7/6526

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung des Verbandes der Schulaufsicht des Landes Thüringen e. V. zur Anhörung im parlamentarischen Verfahren zur Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes.

Aufgrund der Komplexität und des Umfangs der Begründung des o.g. Gesetzesentwurfes ist für Nichtjuristen im Ehrenamt eine inhaltlich fundierte Stellungnahme innerhalb der vorgegebenen Frist nicht möglich. Aus diesem Grunde verweisen wir auf die Stellungnahme des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, dessen Mitgliedsverband wir sind.

Nachdem wir im vorigen Jahr gegenüber den bildungspolitischen Gremien der im Thüringer Landtag vertretenen demokratischen Parteien argumentiert haben, nehmen wir hiermit die Möglichkeit wahr, auf die aus unserer Sicht notwendige Anpassung der Besoldung der Schulaufsichtspersonen in den Staatlichen Schulämtern hinzuweisen:

In den über 30 Jahren des Bestehens des VSLT wurden vielfältige Veränderungen in der Struktur der Schulaufsicht in Thüringen unter Beibehaltung der Zweistufigkeit vollzogen.

Als sehr bedeutende Strukturänderung ist hier die deutliche Reduzierung der Anzahl der Staatlichen Schulämter im Jahr 2012 von vormals 11 auf nunmehr 5 zu nennen. Damit einher ging eine Reduzierung der Anzahl der Schulaufsichtsreferentinnen und -referenten in den Fachreferaten, was gleichzeitig zu einer deutlich größeren Anzahl von durch den einzelnen Schularreferenten zu beaufsichtigenden Schulen führte.

Gleichzeitig waren und sind vielfältige weitere Entwicklungen, die die Tätigkeit der Schulaufsicht beeinflussen, zu verzeichnen.

So sind hier insbesondere im Bereich der Personalabsicherung für die Schulen

- die Modernisierung und Beschleunigung des Bewerber-, Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahrens,
- die enorme Steigerung der Anzahl an Einstellungen durch zusätzliche Stellen im Lehrer- und Erzieherbereich, pädagogische Assistenzkräfte,
- ein hoher und weiter steigender Prozentsatz an Seiteneinsteigern mit äußerst heterogenen Abschlüssen, damit verbunden die erhöhten Anforderungen an die Qualitätssicherung,
- die ständige Dynamisierung der Einstellungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten mit einem enormen Beratungsbedarf nicht nur im Gewinnungsprozess, sondern auch in der Berufseinstiegsphase
- die Flexibilisierung der Einstellungstermine für Lehrkräfte sowie die vier Einstellungstermine für Lehramtsanwärter im Jahr,
- die stärkere Einzelfallprüfung bei Teilzeitanträgen, Anträgen auf vorzeitigem Ruhestand, Anträgen auf Sabbaticals, Ausgleichsmaßnahmen zwischen Schulen und zunehmend auch zwischen den Schularten

zu nennen.

Der VSLT begrüßt ausdrücklich die Veränderung von der bisherigen Studienseminar-Seminar-schulverbund-Struktur zu einer regionaleren Struktur, die sich an den Staatlichen Schulämtern orientiert.

Mit der steigenden Zahl an sehr unterschiedlichen Ausbildungsbiographien, die zum Lehramt führen werden, werden sich auch die Kompetenzen in der Lehrerbildung verändern müssen. Die höhere Verantwortung der Schulleitungen bei der Umsetzung der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte muss durch die Fachaufsicht begleitet, gefördert und eingefordert werden. Fachaufsichtsreferentinnen und -referenten tragen Verantwortung als Prüfungsvorsitzende sowohl für die Zweite Staatsprüfung als auch für die Prüfung für die Unterrichtserlaubnis.

Für die Schulaufsichtspersonen ist die Führung, Beratung und Unterstützung der Schulleitungen als Kernaufgabe zu sehen. Da sich die Anforderungen an Schulleitungen in den letzten Jahren stark verändert haben, muss speziell die Fachaufsicht als die Unterstützer und Führungskraft derjenigen über eine hohe Expertise und Erfahrung an Führungswissen verfügen.

Schulaufsichtspersonen spielen eine zentrale Rolle bei der Qualitätssicherung der Schulen. Stärker als bisher werden Schulaufsichtspersonen Schlüsselaufgaben bei der Initiierung von Qualitätsentwicklungskreisläufen in Schulen und bei deren Beratung und Begleitung erfüllen müssen. Die landesweite Koordinierungsstelle Qualitätsentwicklung Thüringer Schulen (QThÜS) ist seit 2021 in einem Staatlichen Schulamt angesiedelt.

Eine bedeutende Verantwortung tragen Referentinnen und Referenten der Fachaufsicht bei dienstlichen Beurteilungen als Personalentwicklungsinstrument. So wirkt dieser Personenkreis an der dienstlichen Beurteilung der Funktionsstelleninhaber mit und ist Zweitbeurteiler für alle Lehrkräfte. Sehr häufig sind sie auf Grund von Konkurrenzsituationen bzw. nicht vorhandenen Vorgesetzten auch einzige Beurteiler bei der dienstlichen Beurteilung von Lehrkräften.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der VSLT die bereits erfolgte Anhebung der Besoldung für Lehrkräfte in Grund-, Regel- und Gemeinschaftsschulen sowie für die Dienstposten in Schulleitungen der Grundschulen begrüßt.

Es ergibt sich allerdings aus Sicht des VSLT eine Schiefelage, da nunmehr im Vergleich zu den zu beaufsichtigten Personen für die Fachreferentinnen und -referenten in keinem Fall der Abstand in der Besoldung gewahrt ist.

Vor diesem Hintergrund wird es für die Staatlichen Schulämter in Thüringen zunehmend problematischer, geeignetes Personal für die Fachaufsicht zu gewinnen. Für Bewerberinnen und Bewerber ohne Führungserfahrungen (z. B. als Schulleiter, Stellvertreter, Oberstufen-, bzw. Abteilungsleiter) im System gelingt es trotz umfangreicher Unterstützung bei der Einarbeitung weniger, erfolgreiche Bewährungsleistungen festzustellen. Für Schulleiter und Stellvertreter wiederum stellt der Weg in die Schulaufsicht keine Entwicklungsperspektive dar, weil dieser teilweise sogar nur unter Verzicht auf eine oder mehrere Besoldungsstufen möglich wäre. Auch ist zu beobachten, dass bei den Schulleiterinnen und Schulleitern die Akzeptanz für Schulaufsichtspersonen mit eigenen Führungserfahrungen höher ist.

Um auch künftig die anspruchsvolle Tätigkeit in der Fachaufsicht und letztendlich auch die erfolgreiche Arbeit an den Schulen zu gewährleisten, ist aus Sicht des VSLT eine Veränderung in der Besoldung der Fachaufsichtsreferentinnen und -referenten in Thüringen unabdingbar.

Der in der Anlage 2 dargestellten Übersicht über die Besoldung der Schulaufsichtsbeamten (Referenten der Fachaufsicht) in den Bundesländern ist zu entnehmen, dass sich Thüringen im Bundesvergleich am unteren Ende befindet.

Die Anlage 1 illustriert die Forderung des VSLT, die Stellenhebung von ca. 50 Stellen in den Staatlichen Schulämtern wie folgt:

- Schultartreferenten von A 14 auf A 15
- Referatsleiter von A 14 Z auf A 15 Z
- Arbeitsbereichsleiter von A 15 auf A 16

Aus Sicht des VSLT ist eine entsprechende Stellenhebung ein probates Mittel, den oben genannten Entwicklungen Rechnung zu tragen und die Handlungsfähigkeit einer starken Schulaufsicht durch die Staatlichen Schulämter in Thüringen zu sichern.

Vorsitzender

Anlage 1:

Besoldungsgefüge im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

B 2													Direktor			
A 16 Z															Schulamtsleiter	Schulamtsleiter
A 16								Schulleiter			Schulleiter	Stellvertreter	Leiter Gesamtsseminar		Arbeitsbereichsleiter	
A 15 Z							Schulleiter	Stellvertreter		Schulleiter	Stellvertreter	Arbeitsbereichsleiter	Stellvertreter Gesamtsseminar		Referatsleiter	
A 15			Schulleiter		Schulleiter	Schulleiter	Stellvertreter		Schulleiter	Stellvertreter		Referatsleiter	Seminarleiter Teilseminar	Arbeitsbereichsleiter	Schulartreferent	
A 14 Z		Schulleiter	Stellvertreter		Schulleiter	Stellvertreter	Stellvertreter						Stellvertreter Teilseminar	Referatsleiter		
A 14	Schulleiter	Stellvertreter		Schulleiter	Stellvertreter		zweiter Stellvertreter	OSL	OSL	Stellvertreter	OSL / AL	OSL / AL	Fachreferent	Fachleiter	Schulartreferent	
A 13	Lehrer	Lehrer	Lehrer	Lehrer	Lehrer	Lehrer	Lehrer	Lehrer	Lehrer	Lehrer	Lehrer	Lehrer				
Schulart	GS			RS / TGS bis Klasse 10				GY / TGS bis Klasse 12			BBS					
Schülerzahl	<= 180	> 180 und <= 360	> 360	<= 180	> 180 und <= 360	> 360 und <= 540	> 540	<= 360	> 360	FÖS	<= 360	> 360	Thillm	SSE	SSA (derzeit)	SSA (Vorschlag)

Anlage 2:

Übersicht über die Besoldung der Schulaufsichtsbeamten (Referenten der Fachaufsicht) in den Bundesländern (alphabetisch geordnet)

		A16	A16	A16	A16		A16			A16					
	A15Z	A15Z													
A15	A15	A15	A15	A15	A15	A15	A15	A15	A15	A15	A15	A15		A15	A15
A14Z	A14Z						A14Z		A14Z						
			A14	A14	A14	A14		A14		A14	A14	A14			A14
Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen